



Wettkampf- Vorschriften

eifach und sympatiseh...

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Durchführung	3
1.2	Teilnahme	3
1.3	Zuständigkeiten	3
1.4	Geltungsbereich Vorschriften	3
1.5	Angebote	3
1.6	Meldung	4
1.7	Weisungen für alle Wettkämpfe	4
2.	Vereinswettkämpfe	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Richter	6
2.3	Altersstufen	6
2.4	Stärkeklassen	6
2.5	Einteiliger Vereinswettkampf	7
2.6	Dreiteiliger Vereinswettkampf	7
2.7	Disziplinauswahl	8
2.8	Disziplinenbeschreibung	9
3.	Spiele	10
3.1	Allgemeines Angebot	10
3.2	Durchführung	10
3.3	Reglemente	10
3.4	Wettkämpfe	10
3.5	Ausrüstung	10
3.6	Schiedsrichter	10
3.7	Disziplinsieger	10
4.	Finanzen	10
4.1	Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV)	10
4.2	Haftgeld	10
4.3	Startgeld	11
4.4	Haftgeldabzüge	11
4.5	Festkarten	11
5.	Rechtsbelehrung	11
5.1	Finanzielle Verpflichtungen	11
5.2	Verbindlichkeit Wettkampfvorschriften	11
5.3	Verhalten Teilnehmende	12
5.4	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	12
6.	Schlussbestimmungen	12
6.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK	12
6.2	Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	12
7.	Genehmigung	13
8.	Anhang	13
8.1	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	13
9.	Reglemente	13
10.	Abkürzungen	13
11.	Adressen	13

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Durchführung

Der Kreisturnverband Toggenburg führt 2011 das Toggenburger Turnfest in Kaltbrunn durch. Als Organisator hat sich der STV Kaltbrunn zur Verfügung gestellt.
Datum: 1.-3. Juli 2011

Daten:

Spielabend	Freitag	1. Juli 2011
Vereinswettkämpfe	Samstag	2. Juli 2011
Sonntagsprogramm	Sonntag	3. Juli 2011

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigt

Am Toggenburger Turnfest sind alle in der VVA namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen sowie die anzahlmässig erfassten Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind offiziell gemeldete Vereine des SLV und ausländische Gastvereine.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet die Wettkampfleitung.

Alle Teilnehmer/-innen müssen im Besitze einer gültigen STV- Mitgliederkarte sein. Jugendliche bis 17 Jahre (sofern anzahlmässig in der VVA erfasst), Inhaber eines gültigen Leistungssportausweises des STV und des SLV.

Für Vereine, welche nicht Mitglied im STV sind, gilt das SGTV Reglement STV- Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV) unter www.sgtv.ch zu finden. Siehe auch Punkt 4.1.

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Varianten turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sind startberechtigt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitungen behalten sich aus organisatorischen Gründen vor, bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen.

Bei zu grossen Meldezahlen kann eine Kontingentierung festgelegt werden.

Vorrang haben Vereine aus dem Kreisturnverband Toggenburg.

1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Fahrausweis) kann verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung (WL) des Toggenburger Turnfests zuständig.

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe / Vorführungen.

1.5 Angebote

Anlässlich des Toggenburger Turnfestes werden folgende Wettkämpfe und weitere Aktivitäten angeboten:

1.5.1 Vereinswettkämpfe

Jugend, Aktive, Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren

1.5.2 Spiele

Volleyball, Unihockey, Faustball, 3-Spielturnier

1.5.3 **Matinée**

Im Rahmen der Matinée wird ein Turncup durchgeführt. Dafür qualifizieren sich die Vereine, welche im Vereinswettkampf vom Samstag (unabhängig von Kategorie und Stärkeklasse) die drei höchsten Noten in den Sparten Gymnastik, Geräteturnen, Team Aerobic erreicht haben. Diese Vereine treten in einem direkten Wettkampf in ihrer Sparte gegeneinander an d.h. werden von einem Wertungsgericht bewertet und am Schluss mit Rangpunkten rangiert.

Bei schönem Wetter wird auch eine Vereinsstaffette durchgeführt.

1.5.4 **Schlussfeier**

Die Schlussfeier soll mit speziellen Vorführungen einen würdigen Festabschluss bilden. Bei sehr schlechtem Wetter ist eine reduzierte Variante vorgesehen. In die Schlussvorführungen sind die Siegerehrungen der Turnfestsieger und die Ansprachen integriert. Vereine und Gruppen, welche für die Schlussvorführungen vorgesehen sind, werden direkt von den Verantwortlichen angefragt.

1.6 **Meldungen**

1.6.1 **Allgemeines**

Alle Meldungen für Vereine und Spielmannschaften müssen termingerecht durch den Verein an die Internetadresse www.kaltbrunn2011.ch erfolgen. Besteht keine Möglichkeit die Anmeldung per Internet aufzugeben, so können die Anmeldeformulare beim Gesamtwettkampfleiter Toni Müller bezogen werden.

1.6.2 **Termine**

Folgende Termine (Poststempel / Maildatum) sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe und Spiele	30. November 2010
Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld (siehe 4.2)	15. Dezember 2010
Namentliche Meldung aller Richter (inkl. Gesuch für Start am Wettkampf)	31. Januar 2011
Mutationsmeldung Vereinswettkampf	31. Januar 2011
Bestellformular OK (Festkarten, Übernachtungen, usw.)	15. März 2011
Materialliste Geräteturnen	15. März 2011
(inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte)	
Eingang Einzahlung gemäss Rechnung OK	30. April 2011

1.6.3 **Mutationen**

Mit der Mutationsmeldung können bei den Vereinswettkämpfen keine Disziplinen getauscht oder neu gemeldet werden. Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann nicht vorgenommen werden.

1.6.4 **Abmeldungen**

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an den Gesamtwettkampfleiter Toni Müller gerichtet werden.

1.7 **Weisungen für alle Wettkämpfe**

Für alle Wettkämpfe gelten die am Wettkampftag aktuellen Weisungen des STV.

Alle Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau. (Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: stv@stv-fsg.ch)

1.7.1 **Pflichten der Vereine**

Vereine / Riegen können verpflichtet werden, Vorführungen im Rahmen von kaltbrunn2011-Veranstaltungen, ohne finanzielle Verpflichtungen seitens des KTVT, aufzuführen.

Die Vereine / Riegen sind verpflichtet mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator sowie auch der Gesamtwettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

1.7.2 **Zentrale Meldestellen Vereine/Riegen**

Vereine / Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (Vereinswettkampf) bei der zentralen Meldestelle an.

1.7.3 **Leiterpreis**

Im Startgeld Vereinswettkampf ist ein Leiterpreis enthalten. Zusätzliche Leiterpreise können gegen Rechnung bezogen werden. Vereine/Riegen, die sich nur an den Spielen beteiligen, können Leiterpreise gegen Rechnung bestellen.

1.7.4 **Auszeichnungen**

Jeder Verein, welcher den Vereinswettkampf ordnungsgemäss beendet, erhält einen Lorbeerkranz oder Wimpel.

1.7.5 **Musik**

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine CD mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Jede CD darf nur mit der Begleitmusik für diese Disziplin bespielt sein. Als Ersatztonträger muss eine CD vorhanden sein.

1.7.6 **Doping**

Die Wettkämpfe unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic.

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping), der an diesen Wettkämpfen aktiv Teilnehmenden, sind untersagt.

Die Swiss Olympic sowie die Wettkampfleitung sind berechtigt, Kontrollen anzuordnen und Fehlbare im Sinne des Reglements von Swiss Olympic zu bestrafen (siehe www.swissolympic.ch).

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den Wettkämpfen.

1.7.7 **Bekleidung und Werbung**

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung aber nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV (Ausgabe 2001) oder die Weisungen der Fachverbände.

1.7.8 **Rangverkündigung/Siegerehrungen**

Über Art der Siegerehrungen aller Wettkämpfe gibt der Festführer Auskunft.

Die Ehrungen der Turnfestsieger finden im Rahmen der Schlussfeier am Sonntag 3. Juli 2011 statt.

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenne oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.7.9 **Versicherung**

Alle Teilnehmer/innen, die in der VVA als turnende Erwachsene namentlich gemeldet sind und somit die STV-Mitgliederkarte haben, sowie die in der VVA anzahlmässig erfassten Jugendlichen, sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. **Vereinswettkämpfe**

2.1 **Allgemein**

Es wird in der Rangliste nicht unterschieden zwischen Ti / Tu.

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

2.1.1 **Jugend**

Aus den folgenden zwei Möglichkeiten kann **eine** Variante gewählt werden:

- ein Einteiliger Vereinswettkampf
- zwei Einteilige Vereinswettkämpfe

2.1.2 **Aktive , Frauen/ Männer , Seniorinnen/Senioren**

Aus den folgenden vier Möglichkeiten kann **eine** Variante gewählt werden:

- ein Einteiliger Vereinswettkampf
- zwei Einteilige Vereinswettkämpfe
- ein Dreiteiliger Vereinswettkampf
- ein Dreiteiliger Vereinswettkampf und ein Einteiliger Vereinswettkampf

2.2 Richter

2.2.1 Disziplinhelfer (DH)

Die Vereine/Riegen stellen in allen Altersstufen für ihren Wettkampf in technisch messbaren Disziplinen pro Anlage (Leichtathletik: HO, KU, SB, SPE, WE, und WU sowie Nationalturnen: STS) während der Wettkampfzeit des Vereins/der Riege eine mindestens 16-jährige Person.

2.2.2 Richter (Hilfs-, Kampf-, Schieds- und Wertungsrichter)

Jeder Verein ist verpflichtet pro 20 Turnende einen Richter zu stellen. Brevetierte Wertungsrichter/ Kampfrichter und Wettkampfleiter, welche an diesem Turnfest im Vereinsturnen im Einsatz stehen werden angerechnet.

Bsp.: 0-20 Turnende = 1 Richter stellen, 21-40 Turnende = 2 Richter stellen.

Vereine welche im Fit & Fun, Fachtest Allround und/oder Leichtathletik starten, müssen dort mind. 1 brevetierten Richter stellen.

Vereine welche im Fit & Fun starten, müssen dort mind. 1 brevetierten Schiedsrichter stellen.

Die Schiedsrichter und Hilfskampfrichter des Fit & Fun können nicht am Wettkampf starten.

Brevetierte Richter, welche im Wettkampf starten möchten, müssen mit der Anmeldung ein schriftliches Gesuch einreichen, welches von der Wettkampfleitung schriftlich genehmigt oder abgelehnt wird.

Bei nicht melden/antreten von Richtern wird ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 4.4 und ein Ordnungsabzug gemäss Punkt 8.1.2 gemacht und der Verein kann nicht starten.

Hat ein Verein die nötigen Richter nicht, kann er Nachbarvereine anfragen oder einen vereinsexternen Richter suchen.

Turnende Richter dürfen max. 1 Disziplin turnen und dies nur mit Bewilligung des Gesuchs.

Richter Leichtathletik, Gymnastik, Aerobic und Geräteturnen müssen sich sowohl über den Verein, wie auch über den Richterverantwortlichen SGTV/STV melden.

- brevetierte Kampfrichter erhalten eine Festkarte

- Hilfskampfrichter können nicht mitturnen und erhalten eine Zwischenverpflegung.

2.3 Altersstufen

Jugend	16 Jahre und jünger (95)
Aktive	Alter frei
Frauen/Männer	Generell 35-jährig und älter. 1/3 darf jünger sein, aber mind. 25-jährig
Seniorinnen / Senioren	Generell 55-jährig und älter. 1/3 darf jünger sein, aber mind. 35-jährig

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen : 3 = 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.4 Stärkeklassen

3-teiliger Vereinswettkampf

	Aktive	Frauen/Männer	Seniorinnen/Senioren
1. Stärkeklasse	30 und mehr	30 und mehr	20 und mehr
2. Stärkeklasse	25 bis 29	20 bis 29	12 bis 19
3. Stärkeklasse	20 bis 24	12 bis 19	8 bis 11
4. Stärkeklasse	16 bis 19	8 bis 11	
5. Stärkeklasse	12 bis 15		
6. Stärkeklasse	8 bis 11		

Einteiliger Vereinswettkampf

Im einteiligen Vereinswettkampf (auch Jugend) gibt es keine Stärkeklassen.

2.4.1 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten Turnenden massgebend. Das Total aller eingesetzten Turnenden im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel	1. Wettkampfteil	8 Personen
	2. Wettkampfteil	17 Personen
	3. Wettkampfteil	21 Personen
	Total	46 Personen : 3 = 15,33 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet = 16 Personen.

2.4.2 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arztzeugnis des Sanitäters auf dem Platz des Toggenburger Turnfestes 2011 hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

Für die Disziplinen, die nicht geturnt werden können, muss ein Arztzeugnis des Sanitäters auf dem Platz des Toggenburger Turnfestes 2011 vorgewiesen werden.

2.4.3 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil können max. zehn Punkte und im vollständigen Wettkampf dreissig Punkte erreicht werden.

Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.4.4 Ranglisten

Es werden je Altersstufe folgende Ranglisten erstellt:

Je eine Rangliste pro Sparte und Altersstufe beim Einteiligen VW. (GYM/TAE, GETU, Fachtest, Fit & Fun)

Je eine Rangliste pro Stärkeklasse beim Dreiteiligen VW.

Je eine Rangliste pro Spielart.

2.4.5 Turnfestsieger

Im Dreiteiligen VW wird der Sieger der höchst geturnten Stärkeklasse Turnfestsieger.

Es spielt keine Rolle wie viele Vereine pro Stärkeklasse am Start sind.

Bei Punktegleichheit ist derjenige Verein/Riege Stärkeklassensieger, welcher mit der höheren Anzahl Turnenden startet.

2.5 Einteiliger Vereinswettkampf

Die Disziplinen können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Es gibt keine Stärkeklassen. Bei Punktegleichheit wird zu Gunsten des Resultates entschieden, welches mit mehr Personen erzielt wurde.

2.6 Dreiteiliger Vereinswettkampf

Der dreiteilige VW besteht aus drei Wettkampfteilen.

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden. Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden.

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. vier Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

Sparte FT + GETU + GY + TAE, sowie PS 6 Turnende

Sparte FF 6 Turnende

Sparte LA + NA 4 Turnende

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 8 Personen eingesetzt werden.

2.7 Disziplinauswahl

Für den Vereinswettkampf können die folgenden Sparten/Disziplinen gewählt werden.

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	Abkürzung	3-teiliger VW			1-teiliger VW			
			Aktive	Frauen/Männer	Seni / Sen	Jugend	Aktive	Frauen/Männer	Seni / Sen
Gymnastik									
Gymnastik Grossfeld mit oder ohne Handgerät	Sportrasen	GYG ...	X	X	X	X	X	X	X
Gymnastik Kleinfeld mit oder ohne Handgerät	Sportrasen	GYK ...	X	X	X	X	X	X	X
Gymnastik Bühne mit oder ohne Handgerät	Teppich	GYB ...	X	X	X	X	X	X	X
Team Aerobic	Teppich	TAE	X	X		X	X	X	
Geräteturnen									
Barren	Raiffeisen – Arena	BA	X			X	X		
Schulstufenbarren	Raiffeisen – Arena	SSB	X			X	X		
Boden	Raiffeisen – Arena	BO	X			X	X		
Gerätekombination	Raiffeisen – Arena	GK	X			X	X		
Reck	Turnhalle	RE	X			X	X		
Schaukelring	Raiffeisen – Arena	SR	X			X	X		
Sprung	Raiffeisen – Arena	SP	X			X	X		
Pferdpauschen	Raiffeisen – Arena	PF	X			X	X		
Leichtathletik									
Pendelstafette 80 m	Teerbelag	PS	X	X	X				
Lauf 800 m	Teerbelag	800	X	X					
Hochsprung	Betonboden	HO	X	X					
Weitsprung	Tartanlaufbahn (lose)	WE	X	X	X				
Kugelstossen	Betonring	KUG	X	X	X				
Wurfstab, Wurfkörper	Tartanlaufbahn (lose)	WU	X	X	X				
Speer	Tartanlaufbahn (lose)	SPE	X	X	X				
Schleuderball	Tartanlaufbahn (lose)	SB	X	X	X				
Nationalturnen									
Steinstossen	Tartanlaufbahn (lose)	STS	X	X	X				
Steinheben	Wiese	STH	X	X	X				
Fachteste									
Fachttest Allround	Wiese	FTA	X	X	X		X	X	X
Fit & Fun									
Fit & Fun ; Fuss-Ball-Korb / Intercross	Teerbelag	FF1		X	X			X	X
Fit & Fun ; Ball-Kreuz / Unihockey	Teerbelag	FF2		X	X			X	X
Fit & Fun ; Moosgummiring / Tennis-Ball-Rugby	Teerbelag	FF3		X	X			X	X

2.8 Disziplinenbeschreibung

2.8.1 Sparte Fachteste

Fachtest Allround (FTA)

Für die Fachteste sind Nockenschuhe erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

2.8.2 Sparte Geräteturnen

Es gelten die Weisungen und Wertungsbestimmungen Geräteturnen.

Es steht nur das bestellte Material zur Verfügung.

Die Materiallisten sind auf dem offiziellen Formular bis spätestens 15.03.2011 einzureichen.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfsplatz ist nicht gestattet.

2.8.2.1 Sicherheitsartikel Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

2.8.2.2 Sicherheitsbestimmungen

Geschlossene Sicherheitsbügel bzw. eingesteckte Sicherheitsbolzen im Schaukelringturnen.

Ringhöhen werden mit Matten reguliert. Es stehen zur Regulierung 18 zusätzliche Normalmatten zur Verfügung.

2.8.3 Sparte Gymnastik

Es gelten die Weisungen Gymnastik STV. Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgenommen werden.

- Gymnastik ohne Handgerät

GYGOH, GYKOH, GYBOH

- Gymnastik mit Handgerät

GYGMH, GYKMH, GYBMH

(Abkürzungen gem. Weisungen Gymnastik)

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

Die Kategorie 35+ wird mit separaten Notenblättern gewertet.

2.8.4 Sparte Leichtathletik

Es werden keine eigenen Geräte zugelassen.

2.8.5 Sparte Nationalturnen

Es werden keine eigenen Geräte zugelassen.

2.8.6 Sparte Team-Aerobic

Es gelten die Weisungen STV – Aerobic

Die Feldgrösse muss bei der Anmeldung angegeben werden.

2.8.7 Sparte Fit & Fun

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Fit & Fun des STV.

Ein Wettkampfteil besteht aus 1 Disziplin à 2 Aufgaben.

Diese müssen unmittelbar nacheinander absolviert werden.

Eigenes Material ist nicht gestattet.

Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind verboten.

3. Spiele

3.1 Allgemeines Angebot

Es werden folgende Spielarten und Kategorien angeboten.

Volleyball

- Kat. A Herren Alter frei
- Kat. B Damen Alter frei
- Kat. C Mixed Alter frei

Unihockey

- Kat. A Herren Alter frei
- Kat. B Damen Alter frei
- Kat. C Mixed Alter frei
- Kat. D J+S 16 – 20 (95 - 91)

Faustball

- Kat. Allgemein (Jugend, Damen und Männer) Alter frei
- Kat. Senioren ab 40. Altersjahr

3- Spielturnier

- Kat. FR/MR Alter frei
- Kat. ETF07 50-jährig und älter; 1 Person darf jünger sein, aber mind. 45-jährig

3.2 Durchführung

Im Angebot der Mannschaftswettkämpfe entscheidet die Wettkampfleitung aufgrund der Anmeldezahlen über die Durchführung eines Wettkampfes. Es müssen sich mindestens 6 Mannschaften pro Kategorie melden. Alle Spiele werden nach Zeit gespielt.

3.3 Reglemente

Für die Spielwettkämpfe gelten die jeweils gültigen offiziellen Reglemente. Änderungen gegenüber den offiziellen Reglementen werden im Turnierreglement bekannt gegeben. 3-Spielturnier: Spielregeln nach Reglement SGTV.

3.4 Wettkämpfe

Der Modus wird nach der definitiven Anmeldung festgelegt. Der Turnierbeginn ist je nach Anmeldungen zwischen 18.00 – 19.00 Uhr.

3.5 Ausrüstung

Die Mannschaften haben in einheitlichen Tenues anzutreten.

3.6 Schiedsrichter

Jede Mannschaft stellt eine/n Schiedsrichter/in und Schreiber/in. Im Unihockey werden die Schiedsrichter vom Veranstalter gestellt.

3.7 Disziplinsieger

Erhalten einen Naturalpreis.

4. Finanzen

4.1 Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV)

Die Teilnahme für Nicht STV – Mitglieder ist im SGTV Reglement STV Mitgliederkarte (Handhabung im SGTV) vom 1.1.07 geregelt.

4.2 Haftgeld

Pro Anmeldung (=Vereinsnummer im Anmeldetool) muss gegen Rechnung das Start- und Haftgeld einbezahlt werden. Das Haftgeld beträgt CHF 300.--.

4.2.1 **Rückerstattung Haftgeld**

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 31. Mai 2011 vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

4.3 **Startgeld**

Das Startgeld beträgt:

- pro 3-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, F/M, S/S)	CHF 200.-
- pro 1-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, F/M, S/S)	CHF 100.-
- pro 1-teiliger Vereinswettkampf (Jugend)	CHF 50.-
- pro Spielmannschaft Unihockey, Volleyball, Faustball	CHF 50.-
- pro Spielmannschaft 3-Spieltturnier	CHF 30.-
- Stafette Sonntag	kein Startgeld

4.4 **Haftgeldabzüge**

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

Nicht Einhalten der Termine, pro Fall und Tag (Poststempel/Maildatum)

- Fernbleiben von Vereinen/Riegen, pro Fall	CHF 300.-
- Fernbleiben von Spielmannschaften, pro Fall	CHF 100.-
- Verstoss bei Festkartenkontrolle	CHF 100.-
- Nicht melden/antreten von Richtern, pro Fall	CHF 100.-

4.5 **Festkarten**

Alle am Vereinswettkampf (Erwachsene und Jugend) aktiv Teilnehmenden des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen.

Bei der Anmeldung und auf dem Wettkampfsplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen. Es werden Stichproben gemacht.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten zu kaufen. Für Festkarten, die aufgrund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Aufgrund der „Bestellung OK“ wird dem Verein per 01.04.11 eine Rechnung gestellt.

Kategorie	Beinhaltet	Preis
Vereinswettkampf Erwachsene	Wettkampf, Turnkreuz, 1 Hauptmahlzeit, Infrastruktur, Anteil an Unterhaltung, Festführer	CHF 63.-
Vereinswettkampf Jugend (bis 16 Jahre)	Wettkampf, Turnkreuz, 1 Hauptmahlzeit, Infrastruktur	CHF 30.-

5. **Rechtsbelehrung**

5.1 **Finanzielle Verpflichtungen**

Vereine/Gruppen, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

5.2 **Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften**

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.2.1 Proteste gegen Entscheide der Wettkampfleitung

Proteste gegen Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, müssen 15 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe bzw. nach dem Ereignis, schriftlich beim/bei der zuständigen Wettkampfleiter/-in oder Platzchef/-in eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 100.-- zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Wettkampfleitung (3 Personen) ist für die Behandlung des Protestes zuständig.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch den/die Wettkampfleiter/-in bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Proteste, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Proteste, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert fünf Tagen zu behandeln.

Beim Ablehnen des Protestes verfallen die Protestgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

5.3 Verhalten Teilnehmende

Vereine/Gruppen, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

5.4 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt bei genügender Beweislage Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Das OK besitzt Antragsrecht. Die Statuten STV vom 22. Oktober 2005 enthalten einen entsprechenden Artikel betreffend Sanktionen und Bussen (siehe Reglement Sanktionen und Bussen, 22. April 2006).

Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis CHF 2000.--
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des STV und der angeschlossenen Turnverbände.

Die Sperre ist durch den Kantonalvorstand zu beschliessen.

Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Gesamtwettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

6.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften

6.2.1 Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

6.2.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des Kreisturnverbandes bzw. des OK publiziert (www.kaltbrunn2011.ch)

6.2.3 Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung des Toggenburger Turnfestes.

7. Genehmigung

Der Vorstand des Kreisturnverbandes Toggenburg hat die Wettkampfvorschriften Kaltbrunn 2011 an seiner Sitzung vom 17.05.2010 einstimmig genehmigt.

8. Anhang

8.1 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

8.1.1 Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs/ der Platzchefin stützt.

8.1.2 Vergehen

	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Abbruch und Neustart einer Disziplin infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger, mitgebrachten Geräten, Bekleidungsstücken oder Hilfsmitteln.	0,3 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Nicht melden/antreten der erforderlichen Richter	0,5 Punkte pro Fall max. 1,0 Punkte auf die Endnote
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf, siehe im Sinne Ziffer 5.4	Disqualifikation

9. Reglemente (siehe auch unter www.stv-fsg.ch - Breitensport oder Spitzensport)

Die folgenden Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV vom 22. Oktober 2005
- Reglement Sanktionen und Bussen vom 22. April 2006
- Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Dopingstatut von Swiss Olympic

10. Abkürzungen

Abkürzungen werden in der Homepage aufgeführt www.kaltbrunn2011.ch

11. Adressen

Gesamtwettkampfleitung
Toni Müller, Salenstr. 6b, 8739 Rieden
Tel. 055 283 38 04
tkleitung@kvt.ch